

Bewegungsförderung für Kinder in Bayern: Gutscheine für Schwimmkurse für Vorschulkinder und Erstklässler

Angesichts der großflächigen Auswirkungen der Corona-Pandemie setzt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern um.

So wird für alle bayerischen Vorschulkinder und Erstklässler des Schuljahres 2021/2022 der Jahresbeitrag für einen Schwimmkurs bis zu 50 Euro zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ übernommen.

Für Erst- bis Viertklässler werden die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft bis zu 30 Euro übernommen.

Die Gutscheine hierfür wurden zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in den Schulen bzw. Kindertagesstätten verteilt und können innerhalb eines Jahres eingelöst werden. Die Rückseite des Gutscheins muss vollständig ausgefüllt und bei der Kursanmeldung abgegeben werden.

Sport- und Schwimmvereine, die Mitglieder des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV) sind, können digital über den Verband abrechnen. Nähere Informationen können auf der Homepage des BLSV unter <https://www.blsv.de/gutscheine/> abgerufen werden.

Für Anbieter von Schwimmkursen, die **nicht** Mitglied des BLSV sind, ist die Abrechnung über die Kreisverwaltungsbehörden vorgesehen. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Sachgebiet Kommunalangelegenheiten, ist für Anbieter aus dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. zuständig. Herr Seger berät hierzu gerne unter Tel. 09181/470-134.

Die Zuwendungsempfänger haben nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes (13. September 2022) bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Verwendungsbestätigung beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. einzureichen.

Weitere Informationen und Anträge erhalten Sie unter www.mach-mit.bayern.de; hier werden die häufig gestellten Fragen fortlaufend aktualisiert.